

gelegentlich notwendig. Aber sie sollte in einer weniger desavouierenden Form vorgenommen werden können. Dem Urteil sollte auch, gerade in solchen Fällen, ein faires Verfahren vorausgehen. Was das Verfahren der Indizierung betrifft, ist es notwendig, zu prüfen, ob es der Gerechtigkeit oder mindestens der Billigkeit entspricht, daß Urteile gefällt werden, ohne daß der Beschuldigte sich äußern konnte. Diese Prozedur widerspricht dem Rechtsempfinden unserer Zeit; es ist nicht zuviel gesagt, daß sie als letztes Relikt der Inquisition empfunden wird. Ein nicht geringer Teil der Ressentiments gegen „Rom“ geht auf das Konto der Verfahrensweise beim „Heiligen Offizium“, dessen Sorge um die Reinheit des Glaubens nach einem weitverbreiteten Empfinden mit etwas mehr Liebe gegen die betroffenen Theologen oder gläubigen katholischen Autoren mehr erreichen könnte.

Ganz anders verhält es sich mit der Abwehr gegenüber Büchern, die von außen her den Glauben oder das christliche sittliche Empfinden angreifen, beleidigen oder insgeheim untergraben. Ihre Autoren können von der Kirche nicht verlangen, daß sie sie gewähren läßt, auch nicht und gerade nicht im Namen der Meinungs- und Pressefreiheit. Denn die steht nicht nur ihnen, sondern auch der Kirche zu, und hier muß die Schärfe der Abwehr der des Angriffs entsprechen. Hier ist ein Index durchaus am Platz, sofern er zweckmäßig ist. Da aber muß man erwägen, ob nicht vielleicht eine kirchliche Verurteilung für die betroffenen Bücher und Autoren Propaganda macht, wie man das bei der kirchlichen Stellungnahme gegen einige besonders herausfordernde Filme erlebt hat. Wenn es sich um bereits weitbekannte Bücher handelt, dürfte ihnen gegenüber die Warnung von der Kanzel unter Bezugnahme auf das allgemeine Bücherverbot genügen und vielleicht nützlicher sein als die negative Auszeichnung durch Aufnahme in den Index. Sind die Bücher noch nicht so bekannt, dann könnte ihre Indizierung heute leicht dazu benutzt werden, um für sie zu werben. Es gibt genügend Beispiele dafür, daß Verbote eine publizistische Werbekraft besitzen. Und noch ein zweites Moment ist zu bedenken. Bei der Fülle fragwürdiger Publikationen ist es unmöglich, alle zu zensieren. Der Index kann nur eine Auswahl treffen, und dabei wird er immer den Eindruck einer Liste erwecken, die vom Zufall eingegeben ist. Mancher wird auch aus der Tatsache, daß dieses oder jenes Buch nicht indiziert ist, ohne weiteres das Recht herleiten, es zu lesen. Seelsorger und besonders Religionslehrer machen die Erfahrungen, daß die Indizierung vielfach als einziges Kriterium für das Leseverbot angesehen wird.

Die folgende Liste der Bücher, die während der letzten Pontifikate indiziert wurden, dürfte bestätigen, was oben über die Problematik der Auswahl gesagt wurde. Die genannten katholischen Verfasser, die sich dem Urteil unterworfen haben und weiter im Sinne der Kirche wirken, sollten eigentlich nicht in einem Atemzug mit Autoren genannt werden müssen, deren Werke für den Glauben oder das moralische Urteil des Christen indiskutabel sind.

Es wurden indiziert: 1939: D'Annunzio, Gabriele, Solus ad Solam; Ubaldi, Pietro, L'asceti mistica und La grande sintesi. 1940: Fleg, Edmond, L'enfant prophète und Jésus raconté par le Juif errant; Pelz, Karl, Der Christ als Christus; Dain Cohenel (Ruotolo, Dolindi), La Sacra Cristura: Psicologia — Commento — Meditazione. 1941: Stroothenke, Wolfgang, Erbpflege und Christentum; Laberthonnière, Lucien, Études de philosophie cartésienne et premiers écrits philosophiques; Koepgen, Georg, Die Gnosis des Christentums; Laros, Matthias, Das christliche

Gewissen in der Entscheidung; Mulert, Hermann, Der Katholizismus der Zukunft. 1942: Chenu, M.-D., Une École de théologie: Le Saulchoir; Charlier, L., Essai sur le problème théologique; Karrer, Otto, Gebet, Vorsehung, Wunder; Bonaiuti, Ernesto, Storia del Cristianesimo. I. Evo antico. 1943: Stephanos Johannes (Huber, Georg Seb.), Christliche Einheit im Zeichen des Kreuzes. 1944: Bonaiuti, Ernesto, Opera omnia. 1948: Sartre, Jean-Paul, Opera omnia. 1950: Abscondita. Diario da Irma Inês; Malaparte, Curzio, La Pelle; Ughi, Bruno, La Via; Klein, Joseph, Grundlegung und Grenzen des Kanonischen Rechtes. 1951: Seiller, Leo, La psychologie humaine du Christ et l'unicité de personne. 1952: Moravia (Pincherle), Alberto, Opera omnia; Gide, André, Opera omnia; Morel, Robert, Ma Mère. Vie de Marie; Michel, Ernst, Ehe. 1953: Les événements et la foi 1940—1952 (Jeunesse de l'Église); Muller, Camille, L'Encyclique „Humani generis“ et les problèmes scientifiques. 1954: Kazantzakis, Niko, Ho teleutaïos peirasmos; Martin, Jacqueline, Plénitude. Témoignage d'une femme sur l'amour; Scheichelbauer, Bernhard, Die Johannis-Freimaurerei. 1955: Oraison, Marc, Vie chrétienne et problèmes de la sexualité; Thomé, Josef, Der mündige Christ; De Jouvenel, Marcelle (Introduction de Gabriel Marcel), Au diapason du Ciel. 1956: Hesnard, A., Morale sans péché; L'univers morbide de la faute; Manuel de sexologie normale et pathologique; Capitini, Aldo, Religione aperta; de Beauvoir, Simone, Le deuxième sexe; Les mandarins. 1957: de Unamuno, Michael, Del sentimiento trágico de la vida; La agonía del Cristianismo. 1958: Duméry, Henry, Philosophie de la religion; Critique et Religion; Le problème de Dieu en philosophie de la religion; La foi n'est pas un cri. 1960: Il poema di Gesù; Il poema dell'Uomo-Dio. 1961: Steinmann, Jean, La Vie de Jésus.

#### *Kalenderreform*

In den zwei Kommissionen für die Liturgie und für die Ostkirche ist über die Kalenderreform gesprochen worden. Dabei handelt es sich um zwei Probleme, die Festlegung des Osterfestes und die Festlegung des gesamten Kalenders. Das Osterfest fällt gegenwärtig auf einen von Jahr zu Jahr verschiedenen Termin zwischen dem 22. März und dem 25. April. Im Osten ergeben sich, soweit noch der Julianische Kalender gilt, weitere Abweichungen. Im Interesse der christlichen Einheit und auch aus sozialen Gründen wäre eine Fixierung des Ostertermins wünschenswert. Dafür käme der zweite Sonntag im April oder der Sonntag nach dem zweiten Samstag im April in Frage. Wirtschaftliche und soziale Gründe sind es auch, die für eine Festlegung des Kalenders sprechen, so daß jedes Datum in jedem Jahre auf denselben Wochentag fällt und jedes Jahr mit einem Sonntag beginnt. Diese Frage müßte in Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und den daran interessierten Weltorganisationen gelöst werden.

#### **Die sittliche Beurteilung sterilisierender Medikamente**

Vor kurzem berichtete die Herder-Korrespondenz über „Theologische Stimmen zur Frage der Sterilisation durch Medikamente“ (ds. Jhg., S. 343). In dieser Meldung wurde mit einem Satz auch der Churer Moraltheologe, Professor Franz Böckle, zitiert. Wie das Manuskript, das Professor Böckle der Herder-Korrespondenz freundlich zur Verfügung gestellt hat, zeigt, war seine Stellungnahme zu



der Frage differenzierter als ihre Wiedergabe in der Presse. Persönliche und sachliche Gründe gebieten deshalb die folgende genaue Darstellung der einschlägigen Teile des Münchener Vortrages, der wegen seines Umfanges leider nicht im vollen Wortlaut wiedergegeben werden kann.

In der Einleitung stellte der Redner die ihm aufgegebene Frage in den Zusammenhang mit den Prinzipien der christlichen Moral. Er erläuterte zunächst, daß die katholische Ethik sich nicht mit der Berufung auf das Gewissen begnügt, sondern allgemein-gültige Normen aufstellt, die sie auch aus der menschlichen Natur als einem Ausdruck des göttlichen Schöpferwillens ableitet. Das sei besonders für den Arzt von Bedeutung: „Der kranke Mensch fordert eine ärztliche Therapie, die sich an den natürlichen Seinsgesetzen orientiert.“ Gerade dem Arzt wird der Hinweis auf die Gesetze, denen die menschliche Natur unterworfen ist, verständlich sein.

Unter sachgerechtem und naturgemäßem ärztlichen Handeln versteht die katholische Moralthologie ein solches, das fachlich richtig (*lege artis*), metaphysischen Einsichten entsprechend und, soweit es sich um den christlichen Arzt handelt, den heilsgeschichtlichen Plänen Gottes gemäß vollzogen wird.

Daraus folgt, daß die sittliche Beurteilung ärztlicher Maßnahmen, die eine dauernde oder zeitweilige Sterilität zur Folge haben oder intendieren, davon abhängt, inwieweit diese Maßnahmen fachgerecht im Sinne ihres therapeutischen Zweckes und seinsgerecht im Sinne der dem Menschen von Gott angewiesenen natürlichen Bestimmung und der Teleologie seines Leibes sind.

Dasselbe gilt für die künstliche Insemination, die Professor Böckle in seinem Münchener Vortrag ebenfalls behandelte. Obgleich seine Ausführungen zu diesem Problem ein sehr anschauliches Beispiel für die Sorgfalt moraltheologischer Begriffsbildung bieten, dürften Wünsche dieser Art an die Ärzte in unseren Gegenden weit seltener herangezogen werden als das Verlangen nach der Verhinderung einer unerwünschten Konzeption. Deshalb und auch weil diese Sache mit der Frage, derentwegen der Autor von der Herder-Korrespondenz zitiert worden war, direkt nichts zu tun hat, soll hier nicht näher auf sie eingegangen werden. Die Grundsätze zu ihrer Beurteilung hat Papst Pius XII. in seiner Rede vom 30. September 1949 (Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 113) dargelegt. Dort unterscheidet der Papst am Schluß allerdings zwischen „künstlicher Befruchtung“ und „künstlicher Erleichterung der natürlichen Befruchtung“. Diese Unterscheidung ist vor allem Gegenstand der seitherigen moraltheologischen Erörterungen und der Ausführungen von Böckle.

### *Die Sterilisation*

Die chirurgische Sterilisation und die Behandlung mit Medikamenten, die zeitweise die Ovulation verhüten, haben die Wirkung gemeinsam, daß sie dauernd oder vorübergehend die Weckung neuen menschlichen Lebens verhindern. Insofern fällt auch die genannte internistische Behandlung unter einen generellen Begriff von Sterilisation. Da sie aber die Organe intakt läßt und nur ihre Funktionen beeinflusst, pflegen die Mediziner nur den chirurgischen Eingriff als Sterilisation zu bezeichnen. Auch moraltheologisch besteht ein wichtiger Unterschied; denn die Frage der chirurgischen Sterilisation ist primär nicht unter dem Gesichtspunkt der Empfängnisverhütung zu erörtern, sondern sie gehört zum Problem des Verfügungsrechtes

über den Leib. Der Leib ist dem Menschen vom Schöpfer zu Lehen anvertraut, so daß der Mensch in seiner Verfügung an die immanente Teleologie des Leibes gebunden ist. Papst Pius XII. hat in seiner Ansprache an den italienischen Urologenkongreß vom 8. Oktober 1953 die folgenden drei Bedingungen festgelegt, unter denen ein Eingriff erlaubt ist, „der in einer anatomischen oder funktionellen Verstümmelung besteht“:

„1. Das Verbleiben oder die Tätigkeit eines einzelnen Organs verursacht im Ganzen des Organismus einen ernsthaften Schaden oder stellt eine Bedrohung dar. 2. Dieser Schaden kann nicht vermieden oder wenigstens nicht bedeutend vermindert werden, außer durch die in Frage stehende Verstümmelung, und die Wirkung derselben muß durchaus gesichert sein. 3. Man muß mit gutem Grund annehmen können, daß die negative Folge, das heißt die Verstümmelung und ihre Nachwirkungen, durch den positiven Erfolg aufgewogen wird, nämlich durch die Beseitigung der Gefahr für den ganzen Organismus, durch die Eindämmung der Schmerzen usw.“ (Utz-Groner I, 2318).

Es ist demnach, wie Böckle erläuternd hinzufügt, nicht notwendig, daß das Organ, dessen Beseitigung erwogen wird, selbst erkrankt sei. Es genügt, daß es den Organismus gefährdet oder daß es durch seine anormale Funktion im Organismus die sittliche Persönlichkeit gefährdet. So kann bei schwer abnormer sexueller Reaktion infolge einer Hypertrophie der Keimdrüsen eine Orchidektomie sittlich verantwortet werden, da die Wiederherstellung einer krankhaft triebgeladenen Persönlichkeit als therapeutisches Ziel genügend wichtig ist.

Anders als die therapeutische ist die prophylaktische Sterilisation zu beurteilen, die nur die Vermeidung einer Schwangerschaft zum Ziel hat. Auch wenn dieser Zweck im Einzelfall sittlich gerechtfertigt ist, kann die Zerstörung der dazu bestimmten Organe nicht als proportioniertes Mittel zu diesem Zweck angesehen werden. Sie wird deshalb in der katholischen Sittenlehre kompromißlos verurteilt.

Wenn allerdings die moralische Gewißheit besteht, daß eine Frau zwar empfangen, jedoch kein lebendes Kind zur Welt bringen kann, wie das etwa bei sicherer Erwartung einer Uterusruptur nach mehreren Kaiserschnitten, bei extremen Fällen von Rhesusinkompatibilität oder auch bei konservativer Behandlung von Prolapsen der Fall sein kann, dann dürfte die Ausschaltung der Empfängnisfähigkeit durch einen Eingriff mit dem Ziel, die anderen Funktionen der Geschlechtlichkeit zu erhalten, als therapeutische Maßnahme gerechtfertigt sein. Wenn der Geschlechtsapparat selbst krankhaft so verändert wäre, daß er seine primäre Funktion nach menschlichem Ermessen nicht mehr ausüben könnte, dann dürfte die Ausschaltung eines verbliebenen, aber sinnlos gewordenen Restes der primären Funktionsfähigkeit als eine Therapie angesehen werden können, die dem Zweck dient, die Fähigkeit zur Erfüllung der sekundären Funktionen zu sichern. Die Schwierigkeit liegt hauptsächlich darin, mit Sicherheit zu beurteilen, ob die Primärfunktion wirklich unmöglich geworden ist. In der genannten Rede betrachtet Pius XII. die Indikationen, die sich aus den Krankheiten anderer Organe für gynäkologische Komplikationen ergeben, nicht als genügend für solch ein Urteil (vgl. Utz-Groner I, 2321). Im Grundsatz ist daran festzuhalten, daß die Fortpflanzungsfähigkeit niemals der Ermöglichung des ehelichen Liebeserweises geopfert werden darf.



### *Moderne Methoden der Empfängnisverhütung*

Von den Methoden zur Empfängnisverhütung behandelte Böckle nur die hormonalen Mittel zur Unterdrückung der Ovulation. Sie bedürfen einer gesonderten moraltheologischen Untersuchung, da sie nicht nur zur Verhütung der Schwangerschaft dienen, sondern auch einen therapeutischen Wert haben. So empfiehlt die Firma Schering ihr Medikament „Anovlar“ gegen Dysmenorrhöe, Endometriose und funktionelle Sterilität. Nur nebenbei erwähnt der Prospekt auch die empfängnisverhütende Wirkung.

Die Ambivalenz eines solchen Mittels verlangt vom Moraltheologen, daß er bei der Beurteilung seiner sittlichen Erlaubtheit die Grundsätze über menschliche Handlungen mit doppelter Wirkung (*principium duplicis effectus*) anwende. Bei solchen Handlungen ist vor allem das Motiv des Handelnden zu beachten. Verordnet man also Anovlar oder ein gleichartiges Medikament aus begründeter therapeutischer Indikation, etwa zur Behandlung einer Endometriose, Dysmenorrhöe usw., dann kann man für den Fall, daß ein therapeutisch gleichwertiges Mittel ohne den Nebeneffekt der funktionellen Sterilisierung nicht zur Verfügung steht, diesen Nebeneffekt, ohne ihn direkt zu beabsichtigen, in Kauf nehmen. Verwendet man das Medikament aber ausschließlich oder auch nur in der primären Absicht, die Empfängnis zu verhüten, dann ist das genauso widersittlich wie die Verwendung irgendeines anderen empfängnisverhütenden Mittels, auch wenn ein therapeutischer Nebeneffekt damit verbunden wäre. Genau dieses hat Papst Pius XII. in seiner Rede am 12. September 1958 (Utz-Groner III, 5453) gesagt. Die Doppelwirkung dieser Medikamente legt also die Entscheidung über die sittliche Erlaubtheit ihrer Verwendung in die Hand des Patienten und des Arztes, von deren eigentlicher Intention es abhängt, ob der Gebrauch dieser Mittel im Einzelfall sittlich oder unsittlich ist. Von der medizinischen Streitfrage nach der Brauchbarkeit und den möglicherweise schädlichen Nebenwirkungen der Gestagene und ihrer Kombinationen wird hier abgesehen; sie gehört in den Komplex der *leges artis*. Hier wird die medizinische Zweckmäßigkeit vorausgesetzt.

Bei aller Klarheit der Grundsätze ergeben sich aber auch für den Moraltheologen weitere Fragen.

Einigen amerikanischen Erzeugnissen (Enavid, Norathynodrel) wird in der Literatur eine zyklusregulierende Wirkung zugeschrieben. Bei krankhaft gestörten Zyklen erheben sich keine sittlichen Bedenken gegen eine erfolgversprechende Therapie mit diesen Medikamenten. „Gelingt die hormonale Beeinflussung des Zyklus aber nicht, so muß die Behandlung nach einiger Zeit eingestellt werden, da sie sonst . . . auf eine direkte Unfruchtbarmachung hinauslaufen würde“ (L. M. Weber, Pillen gegen Übervölkerung, in „Schweizerische Kirchenzeitung“, 1961, S. 174). Eine Anzahl bedeutender Theologen ist der Meinung, daß die Regulierung krankhaft anormaler Zyklen auch dann berechtigt wäre, wenn mit ihr die Absicht verfolgt würde, für die Zeitwahl günstigere Voraussetzungen zu schaffen. Dazu schreibt G. Perico: „Angesichts der Autorität derjenigen, die diese These vertreten, ist diese Stellungnahme moraltheologisch haltbar“ (*certo probabilis* nach der Terminologie der katholischen Moraltheologie) (*Sterilizzanti ormonali, in „Aggiornamenti sociali“* XII [Mailand 1961] S. 279—294).

Eine Verwendung von Progesteron-Präparaten bei Allgemeinerkrankungen physischer oder psychischer Art darf nur dann erfolgen, wenn sie unmittelbar zur Hei-

lung dieser Störungen oder Krankheiten dienen kann. Die psychische Beruhigung der Patientin auf Grund des Wissens um die Ausschaltung der Empfängnisfähigkeit bei einer Schwangerschaftsphobie oder eine Wirkung, die sich erst als Folge einer Schwangerschaftsverhütung einstellt, kann den Gebrauch dieser Medikamente sittlich nicht rechtfertigen.

Ein Problem besonderer Art stellen die Anomalien *post partum* dar. Schon der Ausdruck „Anomalie“ wirft die Frage auf, was denn hier abweicht und von welcher Norm. Konkret wird gefragt, ob in der ersten Zeit nach einer Geburt, insbesondere während der Laktation, eine anovulatorische Ruhestellung des Ovars normgemäß sei. Dann wäre ein ovulatorischer Zyklus während dieser Zeit anormal. Diese Frage ist, wie Professor Böckle eindringlich betonte, nicht von den Theologen zu lösen. Zu ihrer Klärung genügt aber auch nicht bloß die Feststellung der Mediziner, wie die Verhältnisse faktisch heute liegen. Es wäre möglich, daß eine naturgewollte Ordnung durch Zivilisationsschäden gestört ist. Das kann nur durch medizinhistorische, ethnologische und kultursoziologische Forschungen geklärt werden, die bis jetzt nicht vorliegen. Es gibt aber bereits eine Reihe namhafter Autoren, die eine anovulatorische Ruhepause als Norm ansehen. Perico schreibt: „Viele Experten meinen, daß der Zwischenraum zwischen einer Geburt und einer auf sie folgenden Empfängnis, unter physiologischem Gesichtspunkt auf der Grundlage einer mittleren Stillzeit, der Norm nach auf neun Monate zu veranschlagen ist. Auf Grund dieser Sachverständigenurteile ist eine beachtliche Gruppe von Moralisten der Auffassung, wenn der Ovulationsmechanismus seine Funktion vor der Zeit des normalen Wiederbeginns aufnimmt, dann sei die Inanspruchnahme von Progesteron, um die Ovulation weiter hinauszuschieben, als erlaubt anzusehen“ (ebd., S. 292).

L. M. Weber, Dozent für medizinische Deontologie an der Universität Freiburg (Schweiz), der sich bereits 1957 („Arzt und Christ“, 3, S. 53) geäußert hat, schreibt neuerdings zu dieser Frage: „Wenn es feststehen sollte, daß die menschliche Natur selbst durch hohe Progesteronausschüttung während der Stillzeit eine Ruhepause einzuschalten beabsichtigt, diese aber durch Zivilisationsschäden verlorengegangen ist, so wäre es nicht verboten, sie mit entsprechenden Präparaten wieder zurückzugewinnen. Einige Moraltheologen gestatten übrigens für die Zeit nach einer Geburt, sogar im Fall, daß die Mutter nicht stillen kann, unter Umständen die ärztlich verordnete Einnahme solcher Drogen, weil manche Gynäkologen die künstliche Regulierung (Hemmung?) des Zyklus im *Postpartum* für das seelische Gleichgewicht und körperliche Wohlbefinden der Frau als notwendig bezeichnen. Diese Fragestellung zeigt, daß die katholische Moraltheologie beginnt, sich dem Gedanken einer naturgewollten Sterilität zu öffnen. Das würde bedeuten, daß die direkt gewollte Unfruchtbarkeit nur dann widersittlich ist, wenn sie nicht auch von der Natur selbst intendiert wird, bzw. daß man nur dort von einer widersittlichen *sterilisatio directa* als *terminus technicus* sprechen dürfte, wo die Unfruchtbarkeit nicht schon im Sinne der Natur gelegen ist. Naturtreue ist unabdingbare Lehre der katholischen Kirche. Aber das vertiefte Studium dessen, was dieser Begriff hinsichtlich der Ehe beinhaltet, scheint mir eine vordringliche Aufgabe der Gegenwart zu sein, bei der Mediziner und Theologen, Psychologen und Soziologen im Licht gesicherter Moralprinzipien einmütig zusammenarbeiten müßten“ (a. a. O.,



S. 175; zur Literatur vgl. ferner: M. Thiéffry, *Sterilisation hormonale et morale chrétienne*, in „Nouvelle Revue Théologique“, Jhg. 93 [1961] S. 135—158).

Die „Ruhepause“, von der Weber spricht, ist zwar eventuell nicht durch die Progesteronausschüttung bedingt, sondern dadurch, daß die Hypophyse mit der Prolactinbildung so beschäftigt ist, daß sie keine Gonadotropine ausscheidet. Das dürfte aber für die Schlußfolgerung Webers ohne Belang sein.

## Die Studientagung des Österreichischen Katholikentages 1962

Zur Vorbereitung des Österreichischen Katholikentages 1962, der vom 1. bis 3. Juni in Salzburg stattfand, wurde in der Zeit vom 28. April bis 1. Mai im neuen Diözesan-Bildungshaus „St. Hippolyt“ in St. Pölten eine Studientagung abgehalten. Das Gesamtthema dieser Tagung lautete: „Die Kirche in der Gesellschaft von heute“. Grundüberlegung war dabei, daß heute die gesellschaftliche Entwicklung sehr schnell vor sich geht und daher Kirche und Katholizismus zu einer ständigen Konfrontation mit der Welt genötigt werden: zur Anpassung ihrer Praxis an die neuen Gegebenheiten, zu neuen Initiativen und Schwerpunktbildungen und neuen Interpretationen der moralischen Grundsätze. Das verlangt sowohl eine angestrebte Bemühung um die Erfassung der gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Situation als auch ein Durchdenken aller Möglichkeiten, mit den vorhandenen Kräften diese Situation zu bewältigen.

Das Gesamtthema war in dreizehn Einzelthemen aufgliedert, die jeweils von einem Arbeitskreis behandelt wurden. Umfang und Problemstellung der Themen waren während des Vorbereitungsjahres von kleinen Teams erarbeitet worden, so daß den in St. Pölten zusammen-tretenden Arbeitskreisen Unterlagen zur Verfügung standen, ohne daß dadurch die Diskussion irgendwie eingengt worden wäre.

An der Studientagung nahmen über 250 Personen teil (größtenteils Laien), die nach dem Gesichtspunkt ihrer fachlichen Kompetenz namentlich eingeladen worden waren.

Die Studientagung verstand sich zugleich als Fortsetzung der Mariazeller Studientagung vom Mai 1952 (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 417 ff.), die den Österreichischen Katholikentag 1952 vorzubereiten hatte. In diesem Sinn verlas Direktor Dr. Hans Kriegl, Präsident der Katholischen Aktion Österreichs, bei seiner Begrüßung die für den Katholikentag 1952 formulierten „Gebote der Stunde“.

### Die Referate

Die Tagung wurde durch drei Referate über die gesellschaftliche und geistige Situation und die jüngste Geschichte der Kirche in Österreich eingeleitet.

#### *Die gesellschaftliche Wirklichkeit in Österreich*

Über „Die gesellschaftliche Wirklichkeit in Österreich“ sprach Univ.-Prof. Dr. Johannes Schasching SJ, Wien. Er ging von der Tatsache aus, daß die materiellen Grundlagen der österreichischen Gesellschaft, die vor zehn Jahren noch sehr dünn und daher wirkarm waren, inzwischen sehr dicht geworden sind. Während das Anwachsen des Kapitals nur auf eine relativ kleine Schicht beschränkt ist — eine breite Eigentumsstreuung im Sinn der christ-

lichen Soziallehre ist, wie übrigens auch in der Bundesrepublik Deutschland, nicht erfolgt —, erfaßt der gesteigerte Konsum nahezu die gesamte Gesellschaft (z. B. 1950 48 000 Pkw, 1961 über 500 000). Dies ist ein typisches Neuheitserlebnis der industriellen Gesellschaft. Der „Konsumföhn“, unter den die Gesellschaft geraten ist, beeinflusst naturgemäß sehr stark das seelische Gefüge, indem er die Triebwelt steigert, bestimmte seelische Bereiche überlagert und das Verlangen nach transmateriellen Werten unter Umständen reduziert. Der österreichische Katholizismus hat es hier mit einer neuen Situation zu tun, bei der er auf keine Erfahrungen zurückgreifen kann und mit Überraschungen rechnen muß. Doch wäre es sehr einseitig, zu glauben, daß diese Entwicklung zwangsläufig zu einer totalen Materialisierung der Gesellschaft führen werde; denn empirische Sozialforschungen haben immer wieder gezeigt, daß der Mensch der industriellen Gesellschaft trotz des Druckes der materiellen Dinge ein unversiegbares Verlangen nach nichtmateriellen Werten hat, das sich freilich nicht gleich in religiöser Suche äußert, sondern oft in sehr irrationale Bereiche abwandert.

#### *Großverbände und persönliche Bindungen*

Die soziale Situation wird gekennzeichnet von Mobilität und Pluralismus. Die Mobilität zeigt sich in der Zunahme der in der Industrie Beschäftigten (1951: 40,8, 1961: 47,5 Prozent der Berufstätigen); der Abwanderung aus den agrarischen Grenzgebieten in die industriellen Zenträume; in den rund 40 Prozent Pendlern; in ständigem Aufsteigen und Absteigen bedeutender Gruppen auf der Leiter des Sozialprestiges. Der Pluralismus zeigt wachsende Verdichtungen und Verflechtungen des gesellschaftlichen Lebens und die Entstehung von Großverbänden, die sich als Machtgruppen gegenüberstehen und gegenseitig kontrollieren. Diese binden aber den Menschen nur partiell und füllen ihn in seinen sozialen Bedürfnissen nicht mehr aus. Der österreichische Katholizismus muß mit dieser Tatsache rechnen und darf nicht in mittelalterlich kleinzelligen Sozialstrukturen die einzig mögliche Verwirklichung der christlichen Soziallehre sehen.

Doch ist diese gesellschaftliche Verdichtung und Verflechtung nicht die einzige gesellschaftliche Wirklichkeit. Neben den Großverbänden entfaltet sich ein gegenläufiger Sozialstil im Intimraum der kleinen Gemeinschaften und in persönlichen Bindungen, in denen der Durchschnittsmensch seine soziale Beheimatung sucht. Auch dieser Tatsache muß die Kirche in ihren Seelsorgsformen Rechnung tragen. Sie bringt die Voraussetzungen dafür mit, da sie in ihrer Lehre und ihren Sakramenten große Werte der Begegnung besitzt.

Zum Schluß berührte Prof. Schasching noch einige Gesichtspunkte der geistig-kulturellen Situation: Bei der heutigen Überflutung mit Informationen hat es der Durchschnittsmensch sehr schwer, das Wertvolle vom Wertlosen und Minderwertigen zu unterscheiden, um zu einem eindeutigen Werteserlebnis zu kommen, das ihm Halt und Norm gibt. Er verzweifelt oft an der rationalen Interpretation seines Daseins und sucht nach emotionalen Werten, die seinem Leben Sinn geben können. Hier, gegenüber dieser Suche nach existentiellen Sinngehalten, liegt die große Möglichkeit für den österreichischen Katholizismus.

#### *Abbau von Radikalismus und Ideologie*

„Ideen und Mächte im Ringen um Österreich“ lautete das Thema des zweiten Referates. Der Vortragende, Univ.-Prof. Dr. Hans Tuppy, Wien, kennzeichnete zunächst die